

Anlage 7 der Erläuterungen zur Satzung

Tiefenbegrenzung Abrechnungseinheit Leina

Nr	Flur	Flurstücksnr	Lage	Tiefe in m	Grenze
1	5	44/1	Leina	25	bis zum Ende der vorderen Bebauung
2	5	40/0	Leina	43	bis zum Ende der Bebauung mit dem kleinen anhängenden Nebengebäude
3	5	2/2	Leina	50	bis zum Ende des Hauptgebäudes einschließlich der sich anschließenden Befestigung (Terrasse)
4	5	41/0	Leina	26	bis zum Ende des Gebäudekomplexes
5	5	45/0	Leina	36	bis zum Ende des Gebäudekomplexes
6	5	44/0	Leina	38	bis zum Ende des Gebäudekomplexes
7	5	3/0	Leina	46	bis zur südöstlichen Gebäudekante

Gruppen	Anzahl	benachbarte Gruppen		
bis 20 m				
21- 25 m	1	} 2		
26- 30 m	1	} 2	} 2	
31- 35 m		} 2		
36- 40 m	2	} 3		
41- 45 m	1	} 3	} 5	
46- 50 m	2	} 0		
51- 55 m		} 0		
56- 60 m				
	7	7	7	

in Anbetracht der geringen Anzahl der in den jeweiligen Gruppen vertretenen und insgesamt wenigen Flurstücke erscheint es sachgerecht, keine Tiefenbegrenzungslinie in Leina anzusetzen